



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung de
Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den
Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern
und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem
Verein „Power for Kids“
Herrn Ausschussvorsitzenden Klinger
Am Packhof 2 – 6**

19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-03-16	Frau Gabriel

Anregungen der Fraktion Unabhängige Bürger vom 14.03.2016 zu Fragestellungen für die Ausschussarbeit

Sehr geehrter Herr Klinger,

die Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Sind die im RIS eingestellten Unterlagen zu dem Fall "Power for Kids" vollständig?
Wenn nein, bitte ich um Einstellung der noch fehlenden Unterlagen.

Antwort:

Die im Ratsinformationssystem der Stadt eingestellten Unterlagen sind vollständig.

Frage 2: Die Verwaltung hatte zugesagt, dass betroffene Kinder und Eltern vom Jugendamt unbürokratisch und schnell Hilfe erhalten. Da es von betroffenen Eltern diesbezüglich Kritikpunkte gibt, bitte ich um Stellungnahme der Verwaltung, wie viele Hilfsanträge aus der betroffenen Elternschaft oder deren Kindern beim Jugendamt gestellt wurden, welche Maßnahmen bislang veranlasst wurden und wie die Verwaltung den Sachstand der Antragsbearbeitung beurteilt.

Antwort:

Mit Schreiben der Rechtsanwältin Frau Habetha vom 21.01.2016 wurden dem Sozialpädagogischen Dienst erstmalig 6 betroffene Familien namentlich benannt. Am 29.01.2016 fand darauf eine Zusammenkunft mit einer Vertreterin des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Schwerin statt, in der ausführlich über die betroffenen Familien gesprochen wurde. In diesem Termin ging es vorrangig um die Übermittlung der Bedarfe und Wünsche der betroffenen Familien durch den Deutschen Kinderschutzbund e.V. Schwerin an das Jugendamt. Daraufhin wurden zu allen benannten Familien Kontakt aufgenommen und ein Gesprächsangebot unterbreitet, getragen von dem perspektivischen Ziel, mit den Familien bedarfsgerechte Hilfsangebote zu entwickeln. Zudem wurden im Rahmen der Gerichtsverhandlungen, an denen die Teamleiter des Sozialpädagogischen Dienstes teilgenommen haben, bereits erste Kontakte zu den betroffenen Familien geknüpft.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85



Parallel gab es zwischen dem Jugendamt unter Mitwirkung des zuständigen Beigeordneten intensive Gespräche mit verschiedenen Leistungsanbietern, u.a. mit der Opferhilfe, in denen ein „maßgeschneidertes“ und vor allem niedrigschwelliges Hilfspaket „geschnürt“ wurde.

Bei all dem Vorgehen des Jugendamtes haben Kontakt- und Vertrauensaufbau zu den betroffenen Familien oberste Priorität, um möglichst alle Familien zu erreichen, auch diejenigen, denen es derzeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, das Gesprächsangebot des Jugendamtes anzunehmen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. und auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern eine Gesprächsrunde mit betroffenen Familien und Vertretern des Jugendamt im Sozialraum (Räume des Kinderschutzbundes) am 18.03.2016 organisiert, um die möglichen Hilfsangebote den Familien vorzustellen. Die Rechtsanwältin Habetha wurde durch den Deutschen Kinderschutzbund e.V. von diesem Termin unterrichtet.

Des Weiteren fand am 01.03.2016 ein Termin mit einem freien Träger statt, in dem kurzfristige und langfristige Strategien zur sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit diskutiert wurden. Schließlich wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte aus den Bereichen Schule und Schulsozialarbeit, therapeutische und psychologische Fachkräfte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von der Polizeiprävention vom Jugendamt zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, mit dem Ziel der Vernetzung der Fachkräfte zur Versorgung der Familien. Dieser „Runder Tisch“ findet seine Fortsetzung.

Vor dem Hintergrund des soeben Dargestellten stellt sich derzeit der konkrete Sachstand wie folgt dar:

Das Jugendamt hat Kenntnis von 26 betroffenen Kindern und Jugendlichen. In diesen Einzelfällen wurde Kontakt – wie oben dargestellt - zu den sorgeberechtigten Eltern aufgenommen. In vier Familien waren bereits Hilfen zur Erziehung verfügt. Hier sind die Sozialarbeiter über die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern. Alle anderen Eltern haben zunächst eine Einladung zu einem Gesprächstermin im Jugendamt angeboten bekommen, welche von den Eltern unterschiedlich wahrgenommen wurden. Mit einigen Eltern fanden bereits Gespräche statt, einige Eltern sind nicht im Jugendamt erschienen. Viele der betroffenen Kinder werden bereits psychologisch / therapeutisch begleitet und einige Eltern nehmen Hilfen der Opferberatung in Anspruch. In drei Familien wurden konkrete Hilfsangebote vom Jugendamt installiert. Einige Kinder und Jugendliche lehnen eine Begleitung zum aktuellen Zeitpunkt ab.

Frage 3: An den Verein „Power for Kids“ sollen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgezahlt worden sein. Auf welchen (Vereins-) Konten sind die Gelder überwiesen worden? Ist darüber eine Nachweisprüfung durchgeführt worden? In diesem Zusammenhang bitte ich um Darstellung des gesamten buchhalterischen Ablaufs.

Antwort:

Für den Zeitraum 2011 bis 2015 sind insgesamt 20.015,00 Euro auf das Konto des Vereins überwiesen worden. Der Verein Power for Kids ist als Leistungsanbieter für Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bekannt. Im Jahr 2016 wurden durch den Verein bisher keine weiteren Mittel über die Bildungskarte abgefordert.

Die Mittel wurden hier ausschließlich auf das vom Verein angegebene Konto

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE97140520001719914148 überwiesen.

Die Zahlungsabwicklung über die Bildungskarte gestaltet sich wie folgt:

- 1) Bürger stellen einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- 2) Bei Bewilligung der Leistung wird das bewilligte Guthaben für den Anspruchsberechtigten auf die Bildungskarte geladen.¹ Die Bearbeitung des Einzelfalls erfolgt im Fachverfahren „LämmKom“. Die Übertragung des Guthabens in das Onlineportal der Bildungskarte erfolgt einzelfallbezogen über eine Schnittstelle. Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (im Sinne von § 28 Abs. 7 SGB II) wird pauschal der Monatsbetrag von 10 Euro bewilligt. Die Leistung kann bis zu 12 Monate angespart werden. Über den Einsatz entscheidet der Anspruchsberechtigte, im Rahmen der zugelassenen Angebote, selbst.
- 3) Die Mittel können von Anbietern nur abgefordert werden, wenn
 - a. der Anspruchsberechtigte über die passwortgeschützte Bildungskarte die entsprechenden Beträge für den Anbieter freigibt und
 - b. das Angebot vom Fachdienst Soziales zugelassen ist

Die Zulassung von Angeboten erfolgt im Onlineportal der Bildungskarte durch den Fachdienst Soziales. Dazu meldet sich der Anbieter in der entsprechenden „Börse“ (Mittagsverpflegung, eintägige Ausflüge, mehrtägige Ausflüge, Lernförderung, soziale und kulturelle Teilhabe) an, beschreibt sein Angebot und gibt die Kosten/ den Preis an. Hat ein Träger verschiedene Angebote sind diese einzeln anzumelden und zuzulassen.

Der Fachdienst prüft:

- Handelt es sich um eine juristische Person
- Fällt das Angebot in den „Leistungskatalog“ der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Sinne des § 28 SGB II
- Ist das Angebot nach ortsüblichen Maßstäben wirtschaftlich
- Bei eingetragenen Vereinen werden die Satzung und der Eintrag ins Vereinsregister angefordert. Dabei wird der Vereinszweck/ das Vereinsziel mit dem Angebot abgeglichen.
- Es wird insbesondere bei Ausflügen und Teilhabeangeboten geprüft, ob es Anhaltspunkte gibt, dass sich der Anbieter nicht im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegt.

Für den Verein „Power for Kids“ ist ein Angebot in der „Börse“ soziale und kulturelle Teilhabe in der Gemeinschaft zugelassen.

Soweit ein Angebot zugelassen ist und ein Anspruchsberechtigter bewilligte Beträge für den Anbieter freigibt, werden diese in einem monatlichen Zahllauf vom Dienstleister der Bildungskarte (Syrcon) in einer Zahldatei aufbereitet und der LHS zugesandt. Es werden nur Daten (Einzelfall, Kontodaten, Zahlungsbeträge, Leistungen) verarbeitet, die vom Fachdienst eingegeben bzw. zugelassen worden.

Die Zahldatei enthält alle nach Kassenrecht erforderlichen Einzeldaten.

Die eingegangene Zahldatei wird mit Zeichnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und kontiert. Die Kontierung wird mit den Anlagen an die Geschäftsbuchhaltung (GBH) übergeben.

Die Zahlungsanordnung wird in der GBH erzeugt und im Fachdienst mit Zeichnung angeordnet. Soweit die Anordnung erfolgt ist, wird durch die Kasse die Zahldatei eingelesen. Mit Einlesen der Zahldatei werden die Einzelbeträge von den Sachkonten der LHS an die entsprechenden Zahlungsempfänger überwiesen.

¹ ausgenommen Schulbedarf und Fahrtkosten

Mit Erstellung der monatlichen Zahldatei reduziert sich das Guthaben des Anspruchsberechtigten jeweils um den freigegebenen Betrag.

Das Instrument der Bildungskarte soll ausdrücklich eine attraktive, möglichst einfache und umfassende Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch die berechtigten Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Eine gesonderte Nachweisprüfung bzw. Kontrolle einer zweckentsprechenden Verwendung ist deshalb nicht vorgesehen.

Sofern es Anhaltspunkte gibt, dass der Verein Power for Kids als Anbieter von Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Mittel nicht sachgerecht verwendet hat, ist eine Prüfung der Mittelverwendung beim Leistungsanbieter möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin